



---

# Platzordnung

(gültig ab 28.06.2021)

Auf Grundlage der Neufassung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg und Bekanntgabe der Inzidenzstufe 1 durch den LK Konstanz (Kreisinzidenz unter 10) gilt bis auf Weiteres folgende Platzordnung.

- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
- Die Regeln des Hygienekonzeptes sind auf der gesamten Tennisanlage einzuhalten.
- Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit müssen in die im Container ausgelegte Liste eingetragen werden.
- Es wird kein tagesaktueller Schnelltest benötigt.
- In geschlossenen Räumen gilt Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig. Dort gilt Maskenpflicht (natürlich nicht beim Duschen).